

Strecke SO 350  
Landeskarte

Solothurn - Gänsbrunnen; Weissenstein  
1106, 1107, 1127

### **GESCHICHTE**

Stand Oktober 2008 / do

Der Übergang über den Weissenstein bildet die direkte Verbindung von Solothurn ins Tal von Moutier und zugleich die Erschliessung der Alpen auf dem Weissenstein (vgl. generell zum Weissenstein HOCHSTRASSER 1990, SCHUBIGER 1987).

Der Weissenstein «wird urkundlich vielleicht zum ersten Mal genannt in einer Urkunde von 1345, in welcher der Berg als Grenzpunkt für zu leistende Hilfe zwischen der Stadt und dem Bischof von Basel einerseits und der Stadt Zürich andererseits erwähnt wird.» (LECHNER A. 1923: 33; SCHUBIGER BENNO 1987: 3.) «Aber erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erscheint der Berg in mehrfachen archivalischen Nennungen als eindeutiger Besitz der Stadt Solothurn und als bürgerliche Allmend. Die Bedeutung des Weissensteins lag damals und in den folgenden Jahrhunderten vor allem in den grossen Sennweiden und auch dem Passübergang. Dieser bedurfte über all die Jahre des steten Ausbaus und des Unterhalts und erwies sich dementsprechend kostspielig, wie den einschlägigen Ratsmanualen und Seckelmeisterrechnungen entnommen werden kann.» (SCHUBIGER BENNO 1987: 3f.)

Für die im Spätmittelalter einsetzenden Vorstösse Solothurns in das Gebiet des Fürstbistums Basel nördlich der 1. Jurakette war der Weissenstein die gegebene Verbindungslinie, an der es grosses Interesse entwickelte (TANNER 2007: 209f.). Nach der Reformation bildete er mit dem Vordringen Frankreichs in die Freigrafschaft (TANNER 2007: 96–102) die kürzeste Verbindung des katholischen Solothurn mit Frankreich, die ausschliesslich durch katholisches oder (im Fall des Münstertals) katholisch regiertes Gebiet führte. Sie erscheint deshalb in den grossräumigen Karten des 17. und 18. Jahrhunderts erstaunlich prominent dargestellt (TANNER 2007: 133–149).

Die Weggeschichte des Weissensteins lässt sich auf diesem Hintergrund zusammengefasst wie folgt darstellen:

– Im Mittelalter entstand als erster Passweg der Fussweg über den Hinteren Weissenstein SO 350.1. Die Linienführung SO 350.2 bildet eine etwas kürzere Variante dieser Route, die schattiger und feuchter ist und deshalb vermutlich nur bei günstigen Wetterbedingungen begangen wurde.

– Wahrscheinlich spätmittelalterlich (15. Jh.?) ist der Erschliessungsweg durch die Gartenmatt und den Nesselboden auf den Vorderen Weissenstein SO 350.3.

Erstmals ist der Übergang über den Weissenstein 1460 bezeugt, als die Solothurner nach einem Feldzug in Courrendlin über den Weissenstein nach Hause zurückkehrten (SCHERER 1865: 3). Seit dem 15. Jahrhundert ist immer wieder im Zusammenhang mit Unterhaltsarbeiten vom Weg über den Weissenstein die Rede, aber

nicht immer lassen sich die Arbeiten auch bestimmten Wegstellen zuweisen.

– Erst im 16. Jh. entstand wahrscheinlich der erste Verbindungsweg zwischen Gänsbrunnen und dem Vorderen Weissenstein, der «Glaserweg» SO 350.4. Zusammen mit SO 350.3 bildete er den ersten Karrweg über den Weissenstein.

– Schliesslich wurde mit dem Bau der ersten Fahrstrasse 1765 der Weissenstein-Übergang durchgehend neu ausgebaut.

Dabei hielt man an der Linienführung des Zugangs von Solothurn her über Langendorf und Oberdorf jeweils fest. Dadurch wurde der Zugang zur Linienführung SO 350.1 zuerst vom Weberhüsli an mit der Linienführung SO 350.3 und schliesslich der Zugang bis zum Weberhüsli mit der Linienführung SO 350.5 ausgebaut.

Besonders interessant an dieser Entwicklung ist, wie nach dem ersten Passweg SO 350.1/SO 350.2 mit der Erstellung eines mehrfach ausgebauten Alpweges von Süden SO 350.3 und der nachfolgenden Anlage eines Fahrweges von Norden SO 350.4 ein fahrbarer Übergang für den lokalen Verkehr (Alpwirtschaft, Forstwirtschaft, Glashütte) entstand. In der Folge wurde dieser im Zug der frühneuzeitlichen Zunahme des Verkehrsvolumens zunehmend von den Karrern (Spediteuren) benutzt, wurde zur Landstrasse, genügte allmählich den Anforderungen des Güterverkehrs nicht mehr und musste schliesslich durch einen leistungsfähigeren Neubau SO 350.5 ersetzt werden.

Der Weissenstein-Übergang galt sicher vom 17. Jahrhundert an als Landstrasse (SO 350.3–SO 350.4).

Nach dem Strassenmandat von 1737 wurde sie als Nebenstrasse eingestuft und als «Karren-Weeg» bezeichnet. Sie wurde abschnittsweise von den Anstössergemeinden, vom Weberhüsli bis Gänsbrunnen aber vom Staat Solothurn unterhalten (MANDAT 1737: 12).

Im Strassenreglement von 1817 wurde «Die Landstrasse von Solothurn von der Mühle von Längendorf an, über den Weissenstein und Gänsbrunnen, bis an die Gränze des Kantons Bern» (SO 350.5) zu den Strassen 3. Klasse gezählt (STRASSEN-REGLEMENT 1817: 94).

Nach dem STRASSENBAUGESETZ von 1836 galt sie nicht mehr als Landstrasse; damit wurde die Thalstrasse SO 420 zur einzigen Landstrasse nach Moutier und Delémont.

— Ende des Beschriebs —